

## Reglement

**Betreffend der vom Quartierverein Altstadt Arbon organisierten Usestuehlete vom Samstag, 31. August 2019 in der Arboner Altstadt.**

### Vorbemerkungen

Der von einem ehrenamtlichen Organisationskomitee (OK) organisierte Anlass Usestuehlete ist eine nicht kommerzielle Veranstaltung in der Arboner Altstadt. Das OK besteht aus einer Arbeitsgruppe des Quartiervereins Altstadt Arbon. Alle Informationen zur Usestuehlete sind unter [www.ustuehlete.ch](http://www.ustuehlete.ch) zu finden.

Das vorliegende Reglement findet im Rahmen des Anlasses obligatorische Anwendung. Entsprechend setzt die Teilnahme am Anlass das vorbehaltlose Einverständnis zu sämtlichen Bestimmungen des Reglements voraus. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ist als Gastgeberin bzw. Gastgeber der Usestuehlete verpflichtet, sich vor dem Anlass mit dem Inhalt der nachfolgenden Bestimmungen des Reglements vertraut zu machen.

### 1. Ziele

1. Fördern des Zusammenlebens in der Arboner Altstadt
2. Belebung der Arboner Altstadt

### 2. Teilnahmevoraussetzungen

1. Zur Teilnahme am Anlass ist berechtigt wer in der Arboner Altstadt (eingeschlossen von Grabenstrasse, Promenadenstrasse und Schlossgasse) wohnt bzw. ein Gewerbebetrieb, eine Institution oder eine Restauration in diesem Perimeter betreibt oder im vom OK bewilligten Ausnahmefall eine Lokalität im Perimeter für die Veranstaltung mietet.
2. Eine Vereinsmitgliedschaft im Quartierverein Altstadt Arbon ist nicht erforderlich aber gewünscht.
3. Jede bzw. jeder Teilnehmende trägt die eigenen Kosten.

### 3. Organisation OK

1. Das OK der Usestuehlete holt die Bewilligungen (auf Grundlage dieses Reglementes) bei der Stadt Arbon ein.
2. Organisation, Information, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit wird vom OK übernommen. Es steht den Teilnehmenden frei, zusätzlich Werbemittel zu erstellen.
3. Das OK stellt eine Informationstafel mit einer Anwesenheitsuhr für alle teilnehmenden Altstadt-Bewohnerinnen und-Bewohner zur Verfügung.

#### **4. Teilnahmebedingungen für Bewohnerinnen und Bewohner, Geschäfte und Institutionen (14.00 bis 18.00 Uhr)**

1. Es gelten die Bestimmungen dieses Reglements sowie des Reglements über Sicherheit und Ordnung (SOR) und der Festbewilligung der Stadt Arbon.
2. Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer meldet sich auf der Internetseite [www.ustuehlete.ch](http://www.ustuehlete.ch) an.
3. Die Teilnehmenden erklären sich mit der Anmeldung einverstanden, dass ihr Name und Standort auf dem Webauftritt, in Medienberichten und auf Drucksachen veröffentlicht wird. Bei Bewohnerinnen und Bewohnern wird nur die Adresse ohne Namen veröffentlicht.
4. Mit der Teilnahme verpflichten sich die Teilnehmenden, vor und nach dem Anlass, für die Ordnung ums Haus zu sorgen.
5. Die Teilnehmenden stellen als Erkennungszeichen einen originellen Stuhl vors Haus.
6. Die Teilnehmenden stellen Tisch und Stühle oder sonst was Sitzbares vor, hinter, auf oder in das Haus bzw. die Wohnung (Terrasse, Garten und/oder Wohnzimmer etc.) und offerieren je nach Lust und Laune Getränke oder kleine Snacks.
7. Kein Verkauf, Kollekte für gemeinnützige Zwecke erlaubt.
8. Die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Geschäfte und Institutionen können dem OK freiwillig eine beliebige Anzahl Buttons für den Weiterverkauf abkaufen. Die Buttons können zum Stückpreis von Fr. 5.- weiterverkauft werden. Der Erlös wird verwendet, um die Organisationskosten der Usestuehlete zu decken.

#### **5. Teilnahmebedingungen für Lokale (ab 18.00 Uhr)**

1. Es gelten die Bestimmungen dieses Reglements sowie des Reglements über Sicherheit und Ordnung (SOR) und der Festbewilligung der Stadt Arbon.
2. Jedes Lokal meldet sich auf der Internetseite [www.ustuehlete.ch](http://www.ustuehlete.ch) an.
3. Die Teilnehmenden organisieren Live-Musik im eigenen Lokal und kommen für allfällige Kosten selbst auf. Der Eintritt ist gratis, eine Kollekte ist möglich.
4. Die Lokale erklären sich mit der Anmeldung einverstanden, dass ihr Name, Standort sowie das Programm auf dem Webauftritt, in Medienberichten und auf Drucksachen veröffentlicht wird. Dazu übermitteln die teilnehmenden Lokale dem OK bis zum Anmeldeschluss den Namen jeder engagierten Band inkl. Spielzeiten und Kurzbeschreibung an [info@ustuehlete.ch](mailto:info@ustuehlete.ch).
5. Mit der Teilnahme verpflichten sich die Teilnehmenden, vor und nach dem Anlass, für die Ordnung ums Lokal zu sorgen.
6. Musik ist im Freien von 18.00 bis 23.00 Uhr, in den Lokalen bis 2.00 Uhr gestattet. Die teilnehmenden Lokale erklären sich einverstanden, sich betreffend Lautstärke, Platzierung und Spielzeiten der Bands mit den anderen teilnehmenden Lokalen abzusprechen. Das aktuelle Programm ist stets auf der Webseite der Usestuehlete veröffentlicht.
7. Es sind keine Zeltaufbauten auf öffentlichem Grund gestattet.
8. Um das Nachmittagsprogramm nicht zu stören, sind allfällige Aufbauarbeiten bis 13.00 Uhr des Veranstaltungstages zu erledigen (inkl. Soundcheck).

9. Die Strasse muss jederzeit passierbar bleiben, Tische und Stühle sind nur auf den Trottoirs erlaubt.
10. Allfällige Weisungen des OKs betreffend Nutzung der Strasse und Lautstärke sind stets zu befolgen.
11. Die Lokale erklären sich einverstanden, dem OK für Fr. 100.- Buttons abzukaufen. Die Lokale haben die Möglichkeit, die Buttons zum Stückpreis von Fr. 5.- weiterzuverkaufen. Der Erlös wird verwendet, um die Organisationskosten der Usestuehlete zu decken.

## **6. Versicherung**

1. Der Versicherungsschutz ist ausschliesslich Angelegenheit der Teilnehmenden und wird nicht vom Veranstalter überprüft.
2. Die Teilnehmenden bestätigen mit Ihrer Teilnahme, über eine Privathaftpflichtversicherung zu verfügen, welche sie rechtgültig und ausreichend gegen allfällige Schäden, die sie einer Drittperson zufügen, versichert.
3. Der Veranstalter bzw. das OK lehnen jede Verantwortung für direkt oder indirekt entstandene Schäden im Zusammenhang mit dem Anlass ab.

## **7. Weitere Bestimmungen**

1. Die Teilnehmenden bestätigen, das vorliegende Reglement bei der Anmeldung gelesen und verstanden zu haben und dessen Inhalt vollumfänglich zu akzeptieren.
2. Die Teilnahme am Anlass stellt eine weitere Bestätigung dafür dar, dass die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer das Reglement vorbehaltlos akzeptiert hat.

## **8. Gerichtstand**

Der Gerichtstand ist Arbon.

## **9. Unterlagen**

Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOR):  
[www.arbon.ch/verwaltung-politik/einwohner-sicherheit/merkblaetter\\_und\\_reglemente](http://www.arbon.ch/verwaltung-politik/einwohner-sicherheit/merkblaetter_und_reglemente)

Arbon, im April 2019